

nach Deutschland im Sommer 839. Eine Diktatbestimmung ist nicht sicher möglich; auf M. 1061 (1026) weist der kaum beweiskräftige Anfang der Arenga 'dignum est, ut imperialis dignitas', auch die ganz in der Art des bisherigen Diktats mit 'unde pro firmitatis gratia' eingeleitete und ähnlich stilisierte Dispositio; an M. 1047 und 1050 erinnert der Ausdruck 'effectuosa deliberatio'. Andererseits liegen Abweichungen vom bisherigen Diktat vor, die zugleich zu den folgenden Urkunden die Brücke bilden. Die Promulgatio ist wie in M. 1065 (1031) mit 'quapropter' eingeleitet; wie dort sind hier abweichend vom bisherigen Brauch nur die 'fideles ecclesiae' genannt, und die Verbindung mit der Narratio bietet ein 'quod' statt des sonstigen 'quia'; in beiden ist die Pertinenz auffallend breit gestaltet; leider ist sie in M. 1065 an mehreren Stellen zerstört und ein Urteil über den Umfang der Uebereinstimmung nicht möglich; endlich wird statt des bisher angewandten 'adsignari' in der Korroboration¹ die Form 'adsigniri' oder 'insigniri' angewandt. Sichere Schlüsse lassen sich aus allem dem nicht ziehen. Die Wahrscheinlichkeit spricht natürlich dafür, dass die Urkunde mit den anderen kurz vor der Reise nach Deutschland ausgestellt zusammengehört.

Diese Reise vermutlich verursachte einen Wechsel im Kanzleipersonal. In dem ersten Diplom, das nach ihrer Beendigung ausgestellt ist, rekognosziert in Vertretung Agilmars zum ersten Mal der Subdiakon Eichard, am 17. August 839, M. 1064 (1029). Ueber sein späteres Auftreten neben anderen Notaren wird weiter unten berichtet. In den beiden Urkunden, die vor Ludwigs des Frommen Tode von ihm rekognosziert sind, M. 1064 (1029) und 1065 (1031) führt er in der Rekognition den Titel Subdiakon, in den Urkunden von da bis zu M. 1074 (1050) verzichtet er auf jeden Titel, später bezeichnet er sich, wie die anderen Rekognoszanten als Notar. In den tironischen Noten zu M. 1069 (1035) und 1037 (1037) nennt er sich wieder Subdiakon².

Die beiden ersten Originale mit der Rekognition Eichards sind wahrscheinlich Nachzeichnungen. M. 1064 (1029) für Reggio wird als inhaltlich wenig verfälschte Nachzeichnung des 10. Jahrhunderts, M. 1068 (1034) für

1) In M. 1062 (1027) heisst es allerdings auch schon 'insigniri'.

2) Vgl. Tangl, A. f. U. I, 138.